

Zulassungsnummer:	034178-00
Produktname:	TRAFO® WG
Formulierungsbeschreibung:	Wasserdispersierbares Granulat mit 50 g/kg (5 Gew.-%) Lambda-Cyhalothrin
Einsatzgebiet:	Insektizid zur Bekämpfung von beißenden und saugenden Insekten
Wirkungsweise:	<p>Der in TRAFO WG enthaltene Wirkstoff Lambda-Cyhalothrin gehört zu den synthetischen Pyrethroiden.</p> <p>TRAFO WG ist außerordentlich wirksam gegen beißende und saugende Insekten, weshalb nur geringe Aufwandmengen erforderlich sind. Das Produkt entwickelt eine starke Fraß- und Kontaktwirkung, die nach der Anwendung sehr schnell einsetzt. Auf eine gründliche Benetzung befallener Pflanzenteile ist unbedingt zu achten, da der Wirkstoff nicht systemisch in der Pflanze verlagert wird.</p> <p>Der Wirkstoff ist im Sonnenlicht stabil und besitzt deshalb auf pflanzlichen Oberflächen eine bemerkenswerte Dauerwirkung.</p> <p>Wirkmechanismus (IRAC-Gruppe): 3A</p>
Wirkungsspektrum:	Beißende und saugende Insekten
Kulturverträglichkeit:	<p>TRAFO WG erwies sich nach bisherigen Kenntnissen in den angegebenen Dosierungen als gut verträglich.</p> <p>Bei Spezialkulturen wird dringend empfohlen, einen Probeeinsatz vorzunehmen, bevor größere Bestände behandelt werden.</p>

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Weizen, Gerste, Roggen, Triticale, Hafer	Beißende Insekten (z.B. Getreidehähnchen und Getreidewickler), Saugende Insekten (z.B. Blattläuse, Thripse und Wanzen), Zweiflügler (Fliegen und Mücken, Diptera wie z.B. Sattelmücke und Weizengallmücke), Fritfliege
Weizen, Gerste, Roggen, Triticale, Hafer (Frühjahr oder Herbst)	Blattläuse als Virusvektoren
Mais, Wiesen, Weiden	Fritfliege
Kartoffel	Beißende Insekten (z.B. Kartoffelkäfer und Schmetterlingsraupen), Saugende Insekten (z.B. Blattläuse, Zikaden und Wanzen)
Kartoffel (zur Pflanzguterzeugung)	Blattläuse als Virusvektoren
Raps	Beißende Insekten (z.B. Rapsglanzkäfer, Großer Rapsstängelrüssler, Gefleckter Kohltriebrüssler, Kohlschotenrüssler und Rapserrdfloh), Kohlschotenmücke
Zuckerrübe, Futterrübe	Beißende Insekten, Saugende Insekten, Rübenfliege
Ackerbohne, Sonnenblume	Beißende Insekten, Saugende Insekten
Futtererbse, Lupine-Arten, Erbse	Beißende Insekten, Saugende Insekten, Zweiflügler (Fliegen und Mücken, Diptera)
Buschbohne, Hülsengemüse (Freiland)	Beißende Insekten, Saugende Insekten
Salate (Freiland)	Beißende Insekten
Blumenkohle, Feldsalat, Frische Kräuter, Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl), Möhre, Rucola-Arten (Freiland)	Beißende Insekten, Saugende Insekten
Spargel (Junganlagen und Ertragsanlagen nach der Ernte)	Beißende Insekten
Zierpflanzen (Freiland)	Zikaden, Freifressende Schmetterlingsraupen

Zierpflanzen (Gewächshaus)	Freifressende Schmetterlingsraupen
Zwiebelgemüse (Freiland)	Saugende Insekten, Freifressende Schmetterlingsraupen

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Folgende ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN gelten nur im Freiland und nur für die genannten Anwendungsgebiete (voller Wortlaut s. u.):

- bei Anwendung im ACKERBAU (außer Sonnenblumen), GRÜNLAND, GEMÜSEBAU und ZIERPFLANZENBAU: NW606 (20 m), NW605-1 (Reduzierte Abstände: 50 % 10 m; 75 % 5 m; 90 % 5 m); NT108
- bei Anwendung in SONNENBLUMEN: NW607-1 (50 % 20 m; 75 % 10 m; 90 % 5 m); NT109

WORTLAUT der ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN:

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer-, muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NW607-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer -, muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NT108: Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

NT109: Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken,

Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Hinweise zum Wasserschutz

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

Die grobe Reinigung der Spritzen auf dem Feld vornehmen. Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsauflagen (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anzahl Anwendungen: Maximal 2 Anwendungen von 150 g/ha je Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 10 bis 14 Tagen

Wartezeiten: Ackerbohne, Blumenkohle, Buschbohne, Erbse, Feldsalat, Frische Kräuter, Futtererbse, Hülsengemüse, Kopfkohle (Freiland: Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohle), Lupine-Arten, Rucola-Arten, Salate: 7 Tage
 (Konsum-)Kartoffel, Möhre: 14 Tage
 Sonnenblume, Zwiebelgemüse: 21 Tage
 Getreide (ab BBCH13), Futterrübe, Zuckerrübe: 28 Tage
 Raps: 35 Tage
 Getreide (bis BBCH13), Mais, (Pflanz-)Kartoffel, Spargel (nach der Anwendung in Junganlagen: Erntegut nicht verzehren): Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
 Wiesen und Weiden, Zierpflanzen: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

Wichtige Hinweise Durch Temperaturen > 25 °C kann die Wirksamkeit von Pyrethroiden eingeschränkt werden.
 Bei der Anwendung von Wirkstoffen aus der chemischen Klasse der Pyrethroide, zu denen auch Lambda-Cyhalothrin gehört, ist das Auftreten resistenter Schädlinge nicht auszuschließen. Insbesondere bei Rapsglanzkäfern sind Resistenzen festgestellt worden. Diese können zu Minderwirkung führen. Sollte trotz empfehlungsgerechter Anwendung von Lambda-Cyhalothrin ein Wirkungsabfall festgestellt werden, ist sofort mit entsprechenden Insektiziden einer anderen Wirkstoffgruppe weiter zu behandeln. Im Falle eines Wirkungsrückgangs, der im Einzelfall nicht vorhersehbar ist, kann keine Haftung übernommen werden.
 Durch Pyrethroide ist eine direkte und indirekte Beeinflussung von Spinnmilben möglich. Auf diese Schädlinge ist besonders zu achten und bei Überschreitung der Bekämpfungsschwelle sind geeignete Akarizide einzusetzen.

Weizen, Gerste, Roggen, Triticale, Hafer	150 g/ha in 200 bis 400 Liter Wasser BBCH 13-85 (gegen Fritfliege BBCH 11-13)
Beißende Insekten (z.B. Getreidehähnchen und Getreidewickler), Saugende Insekten (z.B. Blattläuse, Thripse und Wanzen), Zweiflügler (Fliegen und Mücken, Diptera wie z.B. Sattelmücke und Weizengallmücke), Fritfliege	Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf

Weizen, Gerste, Roggen, Triticale, Hafer <i>(Frühjahr oder Herbst)</i>	150 g/ha in 200 bis 600 Liter Wasser BBCH 12-51: Von 2-Blatt-Stadium: 2. Laubblatt entfaltet bis Beginn des Ähren-/Rispschiebens
Blattläuse als Virusvektoren	Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Mais, Wiesen, Weiden	150 g/ha in 200 bis 400 Liter Wasser
Fritfliege	BBCH 11-13: 1. Laubblatt entfaltet bis 3. Laubblatt entfaltet Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Kartoffel	150 g/ha in 300 bis 400 Liter Wasser
Beißende Insekten (z.B. Kartoffelkäfer und Schmetterlingsraupen), Saugende Insekten (z.B. Blattläuse, Zikaden und Wanzen)	Ab BBCH 13: 3. Laubblatt (> 4 cm) am Hauptspross entfaltet Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf WW7091: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildung vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.
Kartoffel	150 g/ha in 300 bis 400 Liter Wasser
<i>(zur Pflanzguterzeugung)</i>	Ab BBCH 13: 3. Laubblatt (> 4 cm) am Hauptspross entfaltet
Blattläuse als Virusvektoren	Nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf WW7091: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildung vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen. WW720: Die Übertragung des Y-Virus wird nicht immer in hinreichendem Maße verhindert. WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.
Raps	150 g/ha in 200 bis 400 Liter Wasser
Beißende Insekten (z.B. Rapsglanzkäfer, Großer Rapsstängelrüssler, Gefleckter Kohltriebriessler, Kohlschotenrüssler und Rapserrdfloh), Kohlschotenmücke	Ab BBCH 11 (Kohlschotenmücke: BBCH 55-69 (Einzelblüten sichtbar bis Ende der Blüte) Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf Zum Resistenzmanagement bei Rapsglanzkäfern siehe "Wichtige Hinweise". Beißende Insekten: WW7091 (Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildung vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.)
Zuckerrübe, Futterrübe	150 g/ha in 200 bis 600 Liter Wasser
Beißende Insekten, Saugende Insekten, Rübenfliege	Ab BBCH 13 Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf Saugende Insekten: WW7091 (Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildung vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.)
Ackerbohne, Sonnenblume	150 g/ha in 200 bis 400 Liter Wasser
Beißende Insekten, Saugende Insekten	Ackerbohne: ab BBCH 13. Sonnenblume: BBCH 14 bis 59 (4 Laubblätter bis vor der Blüte) Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf

Futtererbse, Lupine-Arten, Erbse Beißende Insekten, Saugende Insekten, Zweiflügler (Fliegen und Mücken, Diptera)	150 g/ha in 200 bis 400 Liter Wasser Ab BBCH 13 Futtererbse, Lupine-Arten: Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufwurf Erbse: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Buschbohne, Hülsengemüse (Freiland) Beißende Insekten, Saugende Insekten	150 g/ha in 200 bis 600 Liter Wasser Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen Hülsengemüse: Verwendung als Trockengemüse
Salate (Freiland) Beißende Insekten	150 g/ha in 400 bis 600 Liter Wasser Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Blumenkohle, Feldsalat, Frische Kräuter, Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl), Möhre, Rucola-Arten (Freiland) Beißende Insekten, Saugende Insekten	150 g/ha in 400 bis 600 Liter Wasser Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen WW7091: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildung vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.
Spargel (Junganlagen und Ertragsanlagen nach der Ernte) Beißende Insekten	150 g/ha in 400 bis 600 Liter Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen Nach der Anwendung in Junganlagen: Erntegut nicht verzehren (VV600)
Zierpflanzen (Freiland) Zikaden, Freifressende Schmetterlingsraupen	150 g/ha in 400 bis 600 Liter Wasser Ab BBCH 13, Pflanzengröße bis 50 cm Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen Freifressende Schmetterlingsraupen: WW7091 (Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildung vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.)
Zierpflanzen (Gewächshaus) Freifressende Schmetterlingsraupen	150 g/ha in 600 Liter Wasser Ab BBCH 13, Pflanzengröße bis 50 cm Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Zwiebelgemüse (Freiland) Saugende Insekten, Freifressende Schmetterlingsraupen	150 g/ha in 400 bis 600 Liter Wasser Nutzung als Bundzwiebeln Ab BBCH 13 Nach dem Auflaufen; Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen Saugende Insekten: WW7091: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildung vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.
Nachbau:	Nach dem Einsatz von TRAFO WG können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

Anwendungstechnik

- Ausbringgerät:** Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es wird empfohlen, eine genaue Behälterskala (beim Gerätehersteller erhältlich) am Spritztank anzubringen.
- Ansetzvorgang:** Beim Abmessen der Produktmenge mittels Messbecher kann es durch veränderliche Schüttdichten zu Abweichungen kommen. Es wird empfohlen zur Kontrolle eine Waage einzusetzen.
- Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an.
- Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzkleidung empfohlen.
1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
 2. Rührwerk einschalten (Nennzahl).
 3. Entsprechende Menge des Produktes kontinuierlich zugeben.
 4. Granulate bei laufendem Rührwerk auflösen lassen. Bei Anwendung in Tankmischung mit anderen Produkten, den Mischpartner erst nach vollständiger Auflösung des Granulates hinzufügen.
 5. Tank mit Wasser auffüllen.
 6. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.
- Mischbarkeit:** TRAFO WG ist mischbar mit zahlreichen Herbiziden (z.B. AXIAL® 50, AXIAL® KOMPLETT, FUSILADE® MAX, PRIMUS®, STARANE® XL, TRAXOS®, ZOOM®), mit Fungiziden (z.B. ALTO® 240 EC, AMISTAR® OPTI, ASKON®, BONTIMA®, BRAVO® 500, FLAMENCO® FS, FOLICUR®, GLADIO®, ORTIVA®, RADIUS®, REVUS®, REVUS TOP®, RIDOMIL® GOLD MZ, SCORE®, SEGURIS®, SHIRLAN®, SPYRALE®, SYMPARA®, TASPAS®, TILT® 250 EC, TOPREX®), mit Insektiziden (z.B. ACTARA®, PIRIMOR®-GRANULAT, PLENUM® 50 WG), mit Wachstumsreglern (z.B. MODDUS®, CCC, Ethepon) oder Blattdüngern (z.B. Bittersalz, Mangansulfat, SOLUBOR® DF).
- Mischpartner in fester Form (z.B. RADIUS®, RIDOMIL® GOLD MZ, ACTARA®, PIRIMOR®-GRANULAT, PLENUM® 50 WG, Bittersalz, Mangansulfat, SOLUBOR® DF) werden als erstes Produkt in den Tank gegeben.
- TRAFO WG ist in Getreide und Raps mischbar mit 28-56 l/ha AHL (Ammonitratharnstofflösung) nur verdünnt mit Wasser im Verhältnis von mindestens 1:3 bis 1:5.
- TRAFO WG ist in Kartoffeln und Zuckerrüben mischbar mit 28 l/ha AHL (Ammonitratharnstofflösung) nur verdünnt mit Wasser im Verhältnis von mindestens 1:9. In Zuckerrüben kann die Mischung mit AHL erst ab dem 2. Laubblattpaar der Rüben eingesetzt werden. Bei Mischungen mit AHL muß TRAFO WG zunächst in ausreichender Wassermenge vorgelöst werden.
- Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.
- Bei Mischungen mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthesehemmer ändert sich die Einstufung der Bienengefährlichkeit von B4 zu B2 (siehe auch separate Tabelle im Anhang).
- Die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind dabei zu beachten.
- Für eventuelle negative Auswirkungen von uns nicht empfohlener Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.
- Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.
- Spritztechnik:** Beim Ausbringen von TRAFO WG ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe zu achten.
- Bewährte Wasseraufwandmengen:
Ackerbau: 200-400 l/ha

Kartoffeln: 300-400 l/ha

Spezialkulturen: 400-600 l/ha

Auf eine gleichmäßige und sorgfältige Benetzung der Kultur ist insbesondere bei versteckt siedelnden Schädlingen (z.B. Blattläuse in Leguminosen oder in dichten Kartoffelbeständen) zu achten.

Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit:

Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit in Spritzfass stehen lassen. Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.

Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen.

Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut sorgfältig aufrühren.

Spritzenreinigung:

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden:

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelte Fläche verspritzen.

- Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen.

Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Hinweise für den sicheren Umgang

Hinweise für den Anwenderschutz:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Umgang mit dem unverdünnten Mittel:

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

Umgang mit dem anwendungsfertigen Mittel:

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Beim Umgang mit frisch behandelten Pflanzen Schutzhandschuhe tragen.

Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SPo 5: Vor dem Wiederbetreten ist das Gewächshaus gründlich zu lüften.

Das Pflanzenschutzmittel kann bei Kontakt mit der Haut (insbesondere des Gesichts) ein Brennen oder ein Kribbeln hervorrufen, ohne dass äußerlich Reizerscheinungen sichtbar werden. Das Auftreten dieser Stoffwirkungen muss als Warnhinweis angesehen werden, eine weitere Exposition ist unbedingt zu vermeiden. Klingen die Symptome nicht ab oder treten weitere auf, muss ein Arzt aufgesucht werden.

Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

Erste Hilfe:

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Klinische Toxikologie, Universitätsklinikum Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NB6623: Das Mittel darf in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, nur abends nach dem täglichen Bienenflug bis 23.00 Uhr angewendet werden, es sei denn, die Anwendung dieser Mischung an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, ist ausweislich der Gebrauchsanleitung des Fungizids auch während des Bienenfluges ausdrücklich erlaubt. Bienenschutzverordnung vom 22. Juni 1992, BGBl. I S 1410, beachten.

NN400: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzorganismen eingestuft.

NN410: Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.

Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) bis 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) ab 50 L

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

3.) 640 L und 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämmen, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Besondere Hinweise zur Beachtung:

Warenzeicheninhaber:

Syngenta Group Company

Tabellen



Kennzeichnung gemäß VO (EG)
1272/2008 (CLP):

GHS06
GHS09

Gefahr

Giftig bei Verschlucken.
Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenreizung.
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die
Gebrauchsanleitung einhalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Einatmen von Staub vermeiden.
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt
anrufen.
Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Verschüttete Mengen aufnehmen.
Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Leere Packungen nicht wiederverwenden.
Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.